

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
5700 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Viertel-  
jährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen  
60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf.,  
durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint  
in einer regelmäßigen Auflage von  
5700 Exemplaren.

Im Interesse der Abonnenten wie Inserenten bitten wir das geehrte Publikum dringend, die Aufgabe von Inseraten, namentlich von größeren Geschäftsanzeigen u. s. w., stets möglichst frühzeitig bewerkstelligen zu wollen. Da es nicht möglich ist, Alles im Zeitraum weniger Stunden zu bewältigen, so empfiehlt es sich, derartige Anzeigen schon am Tage vor dem Erscheinen des „Wochenblattes“ in unserer Expedition abzugeben. Nur auf diese Weise ist es zu ermöglichen, daß einerseits die Fertigstellung des Blattes rechtzeitig erfolgt und daß andererseits jeder Inserent die Sicherheit hat, daß sein Inserat unter allen Umständen Aufnahme findet. Für die Aufnahme von Inseraten, welche am Montag, Mittwoch und Freitag erst nach 12 Uhr Mittags abgeliefert werden, kann keine Verpflichtung übernommen werden.

Gleichzeitig bemerken wir, daß wir außer Stande sind, den zahlreichen Wünschen um Unterbringung von Anzeigen an einer bestimmten Stelle zu entsprechen, da einerseits die Wünsche oft miteinander collidiren, andererseits aber das Ansuchen der betreffenden Inserate zuviel Zeitaufwand erfordert, für den eine Entschädigung nicht geleistet wird.

## Die Vermählung des Zaren.

Nach den langen Trauerrufen hatte Petersburg am Montag einen Freudentag. Heiteres Wetter zog seit den frühen Morgenstunden Tausende nach dem Newsky-Prospect und den ganzen Weg vom Anitschkowpalais bis nach dem Winterpalais entlang. Ueberall bildete Militärspalten, die Polizei war fast gar nicht sichtbar. Die weißen Säle des Winterpalais füllten sich von 10 Uhr ab mit Tausenden von Menschen.

Kurz vor 11 Uhr traf die kaiserliche Braut im Winterpalais ein, wo in dem historischen Toilettezimmer der Kaiserin Anna im Beisein der Ehren Damen die Brauttoilette gemacht wurde. Die Braut trug eine reiche Brillantenkrone, einen Goldbrokatmantel und ein weißes, silberdurchwirktes Kleid mit langer Schleppe. Als Brautblumen waren Orangebüschel aus der kaiserlichen Orangerie in Warschau verwendet. Um 12 Uhr kündigten einundfünfzig Kanonenschiffe an, daß sich der Hochzeitszug aus den inneren Gemächern nach der Kirche in Bewegung gesetzt habe. Der Zug ging vom Malachitsaal aus, durchschritt den Concertsaal, den Nikolaisaal, den Marichallsaal, den Saal Peters des Großen und bog sodann zur Kapelle ein. An der Spitze des Zuges schritten der Hofmarschall und der Ober-Hofmarschall; es folgten über 100 Kammerjunger, über 100 Kammerherren, darunter auch ausländische, sodann die höchsten Herrschaften, und zwar als erstes Paar die Kaiserin-Witwe mit dem König von Dänemark, dann der Kaiser mit der kaiserlichen Braut. Wagen trugen die Schleppe. In der Kirche erwarteten der heilige Synod, der hohe Clerus, die Minister und das diplomatische Corps mit ihren Damen den Zug.

Um 12 Uhr 20 Minuten begann die kirchliche Feier; während derselben erstrahlten die gegen den Newaquaal gelegenen Säle in hellem Tageslichte, die Kirche, sowie die anstehenden Säle waren durch Kerzen erleuchtet. Unter Ueberreichung des Kreuzes und Besprengung mit Weihwasser traten die Herrschaften in die Kirche ein, wo sie vom Metropolit von Ladoga empfangen wurden. Der feierliche Gottesdienst begann mit Chorgesang. Die Trauungszeremonie verlief im einzelnen folgendermaßen: Der Weichvater Janitschew tauschte zunächst die geweihten Eheringe dreimal zwischen dem Kaiser und der hohen Braut aus; sodann kündete das Brautpaar unter Gebeten geweihte, mit Orangebändern und Orangebüschel umhüllte Kerzen an, worauf der Priester mit der Stola die Hände des Paares verband. Unter Chorgesängen umschritten nummehr die unvermählten Großfürsten und der Kronprinz von Griechenland, welche als Brautherren fungirten, das auf der Estrade stehende Brautpaar, indem sie dabei die mit Griffen versehene Krone über den Häupten des Brautpaares hielten. Darauf folgte die Einsegnung, nach welcher

die Ehe als vollzogen gilt. Sodann stimmte der Metropolit das Te deum an, während gleichzeitig begonnen wurde, von der Festung 301 Kanonenschiffe abzufeuern und alle Glocken der Stadt zu läuten.

Nach Beendigung der Kirchenfeier nahm das Kaiserpaar die Glückwünsche entgegen; der Zug kehrte sodann auf demselben Wege zurück, das Kaiserpaar diesmal als erstes Paar. Um 1 Uhr 50 Minuten war die Feter beendet.

Um 2 Uhr verließ das kaiserliche Paar in einem Galawagen das Winterpalais und begab sich, von den Kürstlichkeiten begleitet, nach der Kasanische zum Dankgottesdienst. Die Fahrt dahin führte zu großartigen und äußerst herzlichen Volksdemonstrationen. Angesichts der nach Hunderttausenden zählenden Menge wären Absperrungsmaßregeln zwecklos gewesen. Keinerlei Truppenpatrouillen waren aufgestellt. Der kaiserliche Wagen hatte nicht einmal eine Escorte. Die Menge umdrängte jubelnd den prächtigen Galawagen, dessen 4 Pferde, von Stallbeamten am Zaume geleitet, kaum im Stande waren, ihre Bahn zu finden. Wunderbar ist es, daß keinerlei Unfall passirte. An der Kasanischebrücke, wo der Wagen um 2 1/4 Uhr eintraf, erwartete der Metropolit mit der hohen Geistlichkeit das Kaiserpaar und reichte Kreuz, Muttergottesbild und Weihwasser dar. Der Kaiser und die Kaiserin verweilten in der Kirche etwa 10 Minuten in andachtsvollem Gebete. Beim Verlassen der Kirche gaben der Metropolit und die Geistlichkeit mit brennenden Kerzen das Geleite. Fortgesetzt wurde begrüßt die Majestäten beim Besteigen des Wagens und begleitete dieselben auf der ganzen Fahrt bis zum Anitschkowpalais, welches den ganzen Nachmittag hindurch von den Massen umdrängt blieb. Wiederholt erfolgten enthusiastische Kundgebungen, welche ihren Gipfel erreichten, als der Kaiser mit der Kaiserin und der kleinen Großfürstin Olga am Fenster erschienen. Die hohen Herrschaften verblieben etwa eine Viertelstunde lang am Fenster. Daß sich das Kaiserpaar so unbeschäftigt dem Publikum zeigte, hat einen sehr guten Eindruck gemacht.

Mit dem Tage der Trauung nahm die allgemeine öffentliche Trauer ein Ende. Gestern wurden die privaten Theater und Vergnügungs-Etablissements wieder geöffnet. Gegen 40 000 Arme wurden am Montag in Petersburg gelieft. Die Lebranstalten waren für drei Tage geschlossen.

Ein anlässlich der Vermählung des Kaisers erlassenes, vom Montag datirtes Manifest gewährt im Gnadenwege Erleichterungen bezüglich der Zahlung verschiedener Schulden an die Krone, der Tilgung von Krondarlehen, der Zahlung von Zinsen; dasselbe erläßt mehrere Steuererleichterungen, die Vertheilung etlicher, der Krone verursachter Schäden, die Erhebung verschiedener Geldstrafen und Nachrechnungen. Ferner mildert oder verklärt das Manifest wegen Criminalverbrechen erfolgte Verurtheilungen zu Gefängnis und Festungsbau, zu Stellung unter Polizeiaufsicht, zu Deportation und Zwangsarbeit. Bezüglich der Staatsverbrechen, welche Nachsicht verdienen, soll der Minister des Innern dem Kaiser Vortrag halten. Staatsverbrechen, welche 15 Jahre unaufgedeckt geblieben sind, werden der Vergessenheit übergeben. Den Personen, welche wegen der Theilnahme an dem polnischen Aufstande von 1863 unter Strafe stehen, wird gestattet, sich überall im Reich aufzuhalten, unter Wiederherstellung ihrer Geburtsrechte; Eigentumsrechte, durch Dienst erworbene Rechte, Rang und Orden werden denselben nicht zurückverliehen. — In Ergänzung dieses Manifestes sind am Dienstag Erlasse betreffend Beamtenbelohnungen und Widmungen von Strafen in der Armee und in der Marine veröffentlicht worden.

Den Polen in Rußland wird die Nachricht willkommen sein, daß der General-Gouverneur Gurko in Warschau durch den Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch ersetzt werden wird.

## Tageereignisse.

— Der Kaiser nahm am Montag Vorträge entgegen und empfing den neuen Justizminister. Auch gestern ließ sich der Kaiser mehrere Vorträge halten. Morgen wird sich derselbe zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Weimar, übermorgen nach Kuchelna in Oberschlesien begeben.

— Die Kaiserin Friedrich ist am Montag Abend zum Winteraufenthalt in Berlin eingetroffen

und hat in ihrem Palais Wohnung genommen. Am Dienstag Mittag stattete die Kaiserin von Potsdam mit ihren sämtlichen Kindern derselben einen Besuch ab.

— Gestern Abend 7 1/2 Uhr traf die Leiche des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar in Eisenach ein, wohin die Großherzogin und die Erbgroßherzogin-Witwe sich schon vorher begeben hatten. Abends 8 3/4 Uhr langte der Sarg in Weimar an und wurde alsbald zur Kirche übergeführt, wo in Anwesenheit der Familienmitglieder die Einsegnung stattfand. An der morgigen Beisetzungsfeier nehmen außer dem Kaiser auch der König von Sachsen, der Regent von Braunschweig und viele andere Mitglieder deutscher Fürstenthümer Theil.

— Der neue Reichskanzler benützt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bereits recht ausgiebig zu officiellen Auslassungen. Die neueste Nummer derselben bringt das Folgende: „Die von verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe habe seine amtliche Thätigkeit damit begonnen, daß er sich bei den sächsischen Höfen vorstellte, ist nicht richtig. Fürst Hohenlohe ging, nachdem er das Amt des Reichskanzlers übernommen hatte, über München, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf, nach Straßburg, um seinen Umzug anzuordnen und vom Reichsland Abschied zu nehmen. Daß er während seines zweitägigen Aufenthaltes im München dem Prinz-Regenten seine Aufwartung machte, war natürlich. Eine andere Absicht, als die, der Höflichkeitspflicht zu genügen, lag nicht vor. Eine Rundreise des Reichskanzlers bei den sächsischen Höfen war nicht beabsichtigt, sonst würde Fürst Hohenlohe nicht ermangelt haben, auch nach Stuttgart zu gehen. Der Besuch, den der Fürst von Straßburg aus beim Großherzog von Baden machte, war ein Abschiedsbesuch, wie der in Straßburg, gegeben durch die nachbarlichen Beziehungen des Statthalters zum großherzoglich badischen Hofe.“

— Officiell schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Unsere neuliche Mittheilung, daß die Absicht bestehe, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt nur die Umsturvorlage zugehen zu lassen, war, wie nähere Erkundigungen ergeben haben, eine irrthümliche. Wir haben vielmehr allen Grund, anzunehmen, daß man an maßgebender Stelle nach wie vor gesonnen ist, an der bisherigen Praxis festzuhalten, wonach dem Reichstage bei Beginn der Session sämtliche bis dahin fertig gestellte Vorlagen, also auch namentlich der Etat, sogleich überwiesen werden.“ — Der „Reichsanzeiger“ nimmt hierüber Notiz mit dem Bemerkten, daß sich dadurch alle gegentheiligen Behauptungen erledigen.

— Der Gesetzentwurf betreffend die Tabakfabriksteuer ist soweit vorbereitet, daß derselbe in nächster Zeit wird an den Bundesrath gebracht werden können.

— Die Arbeiten zur Festsetzung der von der Sonntagruhe für Industrie und Handwerk zu treffenden Ausnahmedestimmungen nehmen rüstigen Fortgang. Dem Bundesrath sind alle auf Grund des § 105a in Aussicht genommenen Vorarbeiten vorgelegt bis auf diejenigen, welche die Nahrungsmittel- und die Saisonindustrien betreffen. Bezüglich der letzteren beiden Kategorien ist Aussicht vorhanden, daß sie auch in nicht allzu langer Zeit zur Vorlage an den Bundesrath fertiggestellt sein werden. Dann wird der letztere das gesammte von ihm zu erledigende Material in der Sonntagrubefrage zur Beschlußfassung vor sich haben. Mit der Durchberatung der die einzelnen Gewerbegruppen angehenden Bestimmungen wird jedoch nicht gewartet, bis auch der Rest des Materials eingegangen ist, vielmehr sind die diesbezüglichen Beratungen der zuständigen Ausschüsse schon seit längerer Zeit eingeleitet. Auch werden die Entwürfe für die einzelnen Gruppen nicht einzeln publicirt werden, so daß der Absatz 1 des § 105c der Gewerbeordnung stückweise in Kraft treten würde. Es wird vielmehr mit dem Erlaß der kaiserlichen Verordnung, die zur Inkräftsetzung der Sonntagruhe für Industrie und Handwerk nöthig ist, so lange gewartet werden, bis die Bestimmungen für sämtliche Gewerbebezüge durchberathen und festgestellt sind. Dann wird die Sonntagruhe für alle zu einem Zeitpunkte in Kraft treten.

— Nach der „Kreuzztg.“ hat die Voruntersuchung in der Angelegenheit des Ceremonienmeisters und Rittmeisters z. D. v. Rohe nummehr ihren Abschluß gefunden; es ist seitens des Corps-Gerichts des 3. Armeecorps die formliche Untersuchung verfaßt.









